

## **Die Freie Weltliche Schule in Düsseldorf während der Weimarer Republik**

Im Zusammenhang mit Arbeiten zur Geschichte des deutschen Schulwesens der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, insbesondere zur Reformpädagogik (vgl. auch andere Beiträge in meinen Webseiten), habe ich den folgenden Beitrag für die "Dokumentation zur Geschichte der Stadt Düsseldorf" (vgl. Angaben in meiner Bibliographie), und zwar den 6. Band "Düsseldorf während der Weimarer Republik 1919 – 1933", geschrieben. Dieser Band wurde, wie alle anderen, vom Pädagogischen Institut der Landeshauptstadt Düsseldorf 1985 herausgegeben. Die Projektleitung hatte Dr. Rudolf Fröhlingsdorf, die fachliche Leitung Dr. Ernst Huckenbeck.

Allen Beiträgen dieser Bände wurden Dokumentsammlungen beigelegt. Ich habe hier die von mir vor allem im Stadtarchiv Düsseldorf gesichteten Dokumente wegen ihres großen Umfangs nicht aufgenommen. Die Bezeichnungen der Quellen werden von mir am Schluß des Textes jedoch aufgeführt.

Der Text wurde von mir neu formatiert, so dass auf die ursprünglichen Seitenangaben verzichtet werden musste.

B.B. Juli 2005

### **1. Die Ursachen für den Schulkampf**

Mit der Novemberrevolution war das politische System der Monarchie in Deutschland durch eine demokratische Staatsform abgelöst worden, die den Bürgern Mitbestimmungsmöglichkeiten auf den verschiedenen Ebenen eröffnete. Viele waren deshalb der Annahme, daß nun auch eine Demokratisierung des Bildungswesens erfolgen würde. Tatsächlich wurden schon in den ersten Wochen nach der Beseitigung des Kaiserreiches, insbesondere in Preußen, Veränderungen im Schulwesen vorgenommen, die den Wünschen bürgerlich-demokratischer und sozialistischer Kreise entgegenkamen. Es zeigte sich jedoch schon bald, daß radikale Veränderungen wie etwa eine von Kultusminister Haenisch am 29. November 1918 unterzeichnete Verordnung über den Religionsunterricht auf Grund des heftigen Protestes insbesondere der katholischen Kirche bald wieder zurückgenommen werden mußte. Durch diese Verordnung, die die gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung des Religionsunterrichtes an den Schulen aufhob und ihn zu einer freiwilligen Angelegenheit machte, wurden die Bekenntnisschulen unmittelbar betroffen

.Alle Demokratisierungsbemühungen mußten sehr bald einem harten und zähen Ringen um die Gestaltung des Schulwesens unter den neuen verfassungsmäßigen Bedingungen weichen, das mit dem "Weimarer Schulkompromiß" endete, der eine unerträgliche Rechtsunsicherheit im schulpolitischen Bereich hervorrief. Die nationale Einheitsschule kam nicht zustande, das konfessionelle Schulwesen blieb bestehen, wenn auch auf veränderter Rechtsgrundlage, und die Verweltlichung des Schulwesens wurde mit der "Weltlichen Schule" als Sonderschule erledigt. Der Artikel 146, Abs. 2, der Reichsverfassung verpflichtete zur gesetzlichen Regelung der Gliederung des Volksschulwesens nach Bekenntnis und Weltanschauung. Diese wurde nicht ganz zutreffend das "Reichsschulgesetz" genannt. In Aussicht gestellt wurde dieses Gesetz zunächst für den Winter 1919/20. Es kam jedoch nicht dazu, und die Geschichte seiner verschiedenen Vorlagen, die sich durch die ganze Weimarer Republik hindurchzieht, war gekennzeichnet durch den Streit um die Beibehaltung der Bekenntnisschulen, deren Gleichstellung mit den Gemeinschaftsschulen und die Einführung einer bekenntnisfreien (weltlichen) Schule (ohne Religionsunterricht) als einer möglichen Alternative zum konfessionellen Schulwesen.

Die Verhandlungen bei der Beschlußfassung über die Weimarer Verfassung hatten das Zentrum begünstigt und damit die Schaffung einer "Weltlichen Schule", wie sie die SPD gefordert hatte, zunächst in Frage gestellt. Der Artikel 146, Abs. 1, der Weimarer Verfassung räumte der Simultanschule einen gewissen Vorrang ein, weil die Schulen in der Regel Simultanschulen sein sollten. Nicht das Religionsbekenntnis der Eltern, sondern der Wille der Erziehungsberechtigten sollte maßgebend sein bei der Errichtung einer Schule. Der Artikel 146

regelte aber auch, daß die gesetzliche Errichtung der weltlichen Schulen von der "Beobachtung ganz bestimmter Grundsätze" abhängig gemacht werden sollte, und der Artikel 174 schrieb deshalb vor, daß es bis zum Erlass eines Reichsgesetzes bei der bestehenden Rechtsgrundlage des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 28. Juli 1906 bleiben sollte. Danach war gemäß § 33 die Bekenntnisschule die Regel. Vor dem Hintergrund dieser schulgesetzlichen Regelungen muß der Kampf um die weltliche Schule verstanden werden, wie er auch am Beispiel der Entwicklung in Düsseldorf deutlich wird.

## **2. Die Entwicklung in Düsseldorf bis zum Schulstreik 1921**

Die Arbeitsgemeinschaft der Freigeistigen Verbände Düsseldorfs erwirkte bei der Schuldeputation schon 1919 die Einrichtung eines konfessionslosen, weltlichen Moralunterrichtes in den Schulen als Alternative zum Religionsunterricht. Wenige Monate später wurden dafür in den Schulen auch Räume zur Verfügung gestellt. Der eigentliche Kampf um die weltliche Schule begann im Jahre 1920. Im Frühjahr 1920 wandte sich die USPD (Unabhängige Sozialdemokratische Partei) an den preußischen Kultusminister Haenisch und forderte ihn auf, weltliche Schulen zu genehmigen. In seiner Antwort vom 10.4.1920 betonte Haenisch, daß die Errichtung von weltlichen Schulen ungesetzlich sei.

Die Eltern jedoch, die ihre Kinder vom Religionsunterricht fernhalten wollten, und die ihrer Meinung nach lange genug auf eine Einführung der weltlichen Schule gewartet hatten, gaben sich damit nicht zufrieden. Vor allem die SPD, die USPD, die Freireligiösen Vereine und die "Freien Schulgesellschaften" versuchten in vielfältigen Aktionen, ihrem Anspruch Nachdruck zu verleihen. Als dies jedoch nicht zum Ziele führte, kam es an verschiedenen Stellen des Reichsgebietes zu Schulstreiks, um die weltliche Schule durchzusetzen. Ausgelöst wurde die Streikbewegung zunächst durch einen Streik katholischer Eltern in Herne gegen die weltliche Schule, die zu einer Gegenaktion der Anhänger der weltlichen Schule führte. Am 30.4.1920 erklärte sich der Kultusminister damit einverstanden, daß Kinder, die vom Religionsunterricht befreit sind, in besonderen evangelischen und katholischen Schulen zusammengefaßt werden dürften, in denen der Religionsunterricht formal zwar ordentliches Lehrfach sei, tatsächlich aber nicht erteilt würde. Da die Einrichtung von weltlichen Schulen entsprechend den Bestimmungen der Verfassung nicht erlaubt war, wurden die entsprechenden Klassen "Sammelklassen", oder die Schulen "Sammelschulen" genannt. Im folgenden wurde dann von diesen Schulen häufig, mehr symbolisch als rechtlich begründet, die Bezeichnung "Weltliche Schule" geführt. Der Schulstreik der Eltern in Herne hatte bewirkt, daß dort im Juli 1920 zwei Sammelklassen eingerichtet wurden. Die Klassen wurden nicht nach Geschlechtern getrennt. Sie umfaßten Kinder aller Konfessionen. Nunmehr stand der Einrichtung weiterer Sammel-schulen in Preußen nichts entgegen.

Die Schwierigkeiten, die sich in den folgenden Monaten dennoch in verschiedenen Städten zeigten, sind der Hartnäckigkeit der einzelnen Schulverwaltungen zuzuschreiben, die sich zur Einrichtung von Sammel-schulen nicht entschließen konnten, weil die politischen Verhältnisse in verschiedenen Gemeinden dem eine Schranke setzten, oder weil die katholische Kirche die Errichtung weltlicher Schulen grundsätzlich nicht billigte. Man wollte sich der Errichtung weltlicher Schulen an einzelnen Orten nach der Lage der dortigen Verhältnisse nur dann nicht entgegenstellen, wenn die Schulen eingerichtet werden müßten, "um größeres Unheil zu verhüten". Auch dem für Düsseldorf zuständigen Erzbischof kam es vor allem darauf an, daß die Kinder der gläubigen katholischen Eltern durch diese Bewegung nicht in ihrer religiös-sittlichen Erziehung Schaden nehmen würden. Wenn die Verwaltung der Stadt Düsseldorf unter Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse jedoch zu der Auffassung gelange, daß die

Errichtung weltlicher Schulen und trotz der entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen unbedingt erfolgen müsse, so äußerte die erzbischöfliche Behörde, dann würde sie sich dieser Maßnahme nicht entgegenstellen.

Die Stadt Düsseldorf entschloß sich schließlich, in einer Erhebung vom 11.11.1920 - 21.11.1920 erst einmal festzustellen, wieviel Kinder für die weltliche Schule angemeldet würden, sollte sie ab Ostern 1921 eingerichtet werden. In dem genannten Zeitraum konnten die Eltern in den Amtszimmern der bestehenden Schulen dazu Erklärungsformulare ausfüllen. Am 14. Februar legte die Verwaltung eine Denkschrift vor, in der sie die Verteilung der zu bildenden Klassen auf das Stadtgebiet errechnet hatte. Von insgesamt 47 734 Volksschülern waren 4 868 zu den Sammelschulen angemeldet worden. Doch die Stadt unternahm noch nichts. Inzwischen sollten Kindern an einzelnen Bekenntnisschulen von Lehrern und Lehrerinnen wegen ihrer Anmeldung für die weltlichen Schulen böswillig Schwierigkeiten gemacht worden sein. So stellte es jedenfalls die "Düsseldorfer Volkszeitung" am 19.11.1920 fest. Äußerungen wie "Euch werden wir es noch besorgen", oder "Bis Ostern 1921 ist es noch lang, bis dahin kann noch viel passieren" stehen dafür als Beispiel. Viele Eltern, die der Kirche nicht nahestanden, wollten Ihre Kinder nicht länger in Konfessionsschulen schicken. In der 3. Klasse (damals 6. Schuljahr) der Schule an der Zitadellstraße soll eine Lehrerin zu einigen Mädchen gesagt haben: "Wenn ihr weiterhin nicht zur Kirche kommt, dann Sorge ich dafür, daß ihr in eine Verbesserungsanstalt gebracht werdet".

Angesichts dieser Entwicklung kam es dann in Düsseldorf zum ersten größeren Streik. Am Dienstag, dem 12. April 1921, abends um 7 Uhr wurden in allen Schulbezirken durch die Freie Schulgemeinschaft öffentliche Versammlungen durchgeführt, die derart überfüllt gewesen sein sollen, daß der Platz in den Lokalen vielfach nicht ausreichte. Der Schulstreik am Beginn des neuen Schuljahres war nun eine beschlossene Sache.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen mußten die Eltern eines Kindes, das der Schule unentschuldigt fernblieb, bei der Polizei angezeigt werden. Dies wurde von vielen Schulleitern auch so gehandhabt. Gegen mehrere hundert Eltern, die ihre Kinder zur weltlichen Schule angemeldet hatten, waren polizeiliche Strafverfügungen erlassen worden. Um einer Bestrafung der betreffenden Eltern entgegenzutreten, wandte sich Rechtsanwalt Dr. Maase, führendes Mitglied der Freien Schulgesellschaften, an den Beigeordneten, Professor Dr. Herold, mit der Bitte, die Bestrafung der Eltern auszusetzen. Tatsächlich hat der Beigeordnete die Polizei auch gebeten, das Verfahren wegen Bestrafung der Schulversäumnis aus Anlaß des Schülerstreiks vorläufig ruhen zu lassen.

Unter dem Druck des Streiks sah sich die Stadtverwaltung dann wohl doch veranlaßt, mit der Einrichtung der Schulen etwas zügiger zu verfahren. Mit einem Teil der Lehrkräfte, die sich zu einer Tätigkeit in den Sammelschulen gemeldet hatten, wurde die erste "Weltliche Schule" in Düsseldorf im Stadtteil Gerresheim errichtet. Auf die öffentliche Ausschreibung der Stadt von Stellen an weltlichen Schulen meldeten sich sogar mehr Lehrkräfte als gebraucht wurden. Schwieriger allerdings gestaltete sich die Raumfrage. Obwohl zunächst die Auffassung vorherrschte, daß das Raumproblem so gut wie gar nicht zu lösen sei, fanden sich dennoch Wege durch Verlagerung anderer Schulen. Diese Tatsache rief einige Besorgnis bei Bekenntnisschulen hervor, so daß sich mancher Schulleiter an die Schulräte wandte, um die Verlagerung seiner Schule zu verhindern, oder um praktikable Vorschläge zur Lösung des Problems zu machen. So sollte beispielsweise das Schulgebäude an der Bismarckstraße, in dem sich eine Hilfsschule befand, für eine "Weltliche Schule" genutzt werden. Dafür sollte die Hilfsschule in der Kreuzstraße untergebracht werden. Von der Schulleitung wurde darauf hingewiesen, daß die "Weltliche Schule" doch stattdessen im Schulgebäude Ritterstraße/Eiskellerstraße untergebracht werden könne, da diese so eingerichtet sei, "daß die eine

Schule von der anderen durch eine unwesentliche bauliche Veränderung (Teilung des Gebäudes und des Schulhofes durch Mauerwerk) gänzlich getrennt werden kann, so daß die Kinder der Bekenntnis- und der weltlichen Schule durchaus nicht miteinander in Berührung kommen, zumal die Eingänge an verschiedenen Straßen liegen". Andere Lehrerkollegien und Elternbeiräte von evangelischen oder katholischen Schulen waren besorgt, daß ihre Schule durch Einrichtung weltlicher Schulen gefährdet oder sogar zerschlagen würde.

Im Oktober des Jahres beschloß die Schuldeputation schließlich die Einrichtung weiterer Sammelschulen, so daß bis Ende 1921 10 "Weltliche Schulen" mit 117 Klassen und 5 014 Schülern errichtet worden waren.

### **3. Der Schulstreik als Mittel zur Durchsetzung des Elternwillens**

Aufgrund der Erfahrungen mit dem ersten Schulstreik wurde dieses Kampfmittel zur Durchsetzung des Elternwillens im Verlauf der Weimarer Republik noch häufiger genutzt. So streikten evangelische Eltern etwa im November und Dezember 1926 gegen die Besetzung einer Schulratsstelle im Bezirk Dortmund-Land durch einen Dissidenten. Im April 1930 kam es in Berlin-Neukölln zu einem Streik gegen geplante Sparmaßnahmen im Schulwesen. Die Streiks wurden aber auch begrenzt auf Einzelaktionen in bestimmten Schulen, wenn es etwa darum ging, Lehrer oder Schulleiter aus der Schule zu entfernen. Manchmal genügte allein die Streikandrohung, um den Elternwillen durchzusetzen. An der Weltlichen Schule "Unter den Eichen", in Düsseldorf-Gerresheim wollten die Eltern mit einem Streik die Absetzung des Leiters der Schule erwirken, weil er Kinder geschlagen hatte, und in einem anderen Falle, an der Weltlichen Schule an der Hildener Straße, weil einem Teil der Eltern der neue Leiter der Schule, Otto Schrank, politisch nicht in die Richtung paßte. Geling es

den Eltern im ersten Falle tatsächlich, eine Versetzung des Schulleiters zu erwirken, konnten die Differenzen im anderen Falle auf dem Verhandlungswege zu einem Abschluß gebracht werden, da gegen den Schulleiter keine stichhaltigen Gründe vorgebracht werden konnten.

Der Streikbeschluß wurde in der Regel von den Elternversammlungen gefaßt, die von den Elternbeiräten einberufen wurden. Die Bestimmungen über die Bildung von Elternbeiräten an den Schulen begünstigten eine solche Entwicklung, da die Mitglieder der Elternbeiräte nach dem Verhältniswahlrecht gewählt wurden, und folglich weltanschauliche und politische Elterngruppen bzw. Elternverbände einen erheblichen Einfluß auf die Schule bekamen. Rechtlich war das Mittel des Streiks sehr umstritten. Das preußische Kammergericht hatte am 10.8.1921 entschieden, daß der Streik "als verbotene Eigenmacht des Staatsbürgers gegenüber öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen" unzulässig sei, daß er dennoch aber unter dem Gesichtspunkt des Notstandes für straflos zu erklären sei. In einem Urteil vom 5.1.1927 war den Klägern sogar zugestanden worden, daß sie sich gegen die Mißhandlungen der Kinder durch einen Lehrer zur Wehr setzten. Genau dies war wenige Jahre zuvor in Gerresheim geschehen. Betrachtet man die Bestimmungen über die Wahl der Elternbeiräte im Zusammenhang mit den Schulstreiks, die nunmehr nach Entscheidung des preußischen Kammergerichtes in bestimmten Fällen zu dulden waren, dann wundert es nicht, daß das Mittel des Streiks in den letzten Jahren der Weimarer Republik angesichts der scharfen Zuspitzung der politischen Verhältnisse nicht mehr nur zur Durchsetzung des Elternwillens gegenüber Schulverwaltungen eingesetzt, sondern wie im Falle der Schule an der Hildener Straße als Kampfmittel politischer Gruppierungen untereinander gebraucht wurde.

### **4. Die politisch-pädagogische Konzeption der Weltlichen Schule**

Das Ziel der Freien Schulgesellschaften war die Konfessionslosigkeit des Unterrichts und die Gründung von weltlichen, d.h. bekenntnisfreien Schulen. Ihre Mitglieder kamen vor allem aus

Teilen der Arbeiterbewegung und der freireligiösen Vereine. Ein eindeutiges Konzept für diese Schule gab es jedoch nicht. Selbst in Düsseldorf unterschieden sich die Schulen in ihrer politisch-pädagogischen Ausrichtung, Es wird auch deutlich, daß die Schulen keine eindeutige politische Zielsetzung auswiesen. Für die Linken sollte die "Weltliche Schule" eine proletarische Schule sein, eine Einheits- und Arbeitsschule. In den Freien Schulgesellschaften bildete sich ein Flügel heraus, der den Klassenstandpunkt für die "Weltliche Schule" vertrat, und entsprechend einer Entschließung des Parteitagess der SPD 1927 in Kiel sollte die "Weltliche Schule" eine Bildung und Erziehung vermitteln, die sich auf der Grundlage der Vereinigung der Erziehung mit der materiellen Produktion vollzieht. Einig waren sich die verschiedenen Richtungen darin, daß die "Weltliche Schule" einmal eine einheitliche Regelschule sein sollte. Unterschiedlich war ihre Meinung jedoch darüber, wie dieses Ziel zu erreichen sei. Darüber hinaus gab es in der Arbeiterbewegung Anhänger einer gemäßigten Position, regional übrigens sehr unterschiedlich, die eine "Gemeinschaftsschule" anstrebten. Die Kommunistische Partei Deutschlands hat zeitweise die Auffassung vertreten, daß die "Weltliche Schule" nur auf dem Wege eines Schulkampfes durchgesetzt werden könne, indem in den bestehenden Bekenntnisschulen Schulzellen gebildet würden, so daß diese durch überzeugte Kommunisten unter den Lehrern und Eltern von innen her verändert würden. Auf eine Anfrage des Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom 28.3.1925 an alle Schulen, ob in den Schulen "Schulzellen" in Erscheinung getreten seien, antwortete die Stadt, daß an den konfessionellen Schulen nichts dergleichen festgestellt worden sei, daß aber in den "Weltlichen Schulen" dazu ein "Hetzblatt" verteilt worden sei. Außerdem sei in Elternversammlungen dieser Schulen die Aufforderung ergangen, die Kinder zu den konfessionellen Schulen umschulen zu lassen, um die Veränderung dieser Schulen betreiben zu können. Wie tief das Mißtrauen den "Weltlichen Schulen" gegenüber bei ihren Gegnern war, wird daran deutlich, daß ein Sekretär des Düsseldorfer Kartells Christlicher Gewerkschaften im Jahre 1924 bei der Schulverwaltung anfragte, ob es richtig sei, daß eine Frau S. im Auftrag der KPD in der Schule Flurstraße für eine "Versendung von Kindern aufs Land" (wegen der schlechten Ernährungslage) durch die KPD geworben habe, wenn die Eltern die Kinder nach Rückkehr in die "Weltliche Schule" schicken würden. Der Rektor, daraufhin befragt, teilte der Schulverwaltung mit, daß tatsächlich vier Kinder nach Österreich ge-

schickt worden seien. Die Eltern hätten aber nichts von der Zugehörigkeit der Frau S. zur KPD oder von einer Verpflichtung gehört oder daß die Kinder nur dann verschickt werden könnten, wenn sie für die "Weltliche Schule" angemeldet würden.

Wie lebendig die politisch-pädagogische Diskussion innerhalb der Lehrerschaft der "Weltlichen Schulen" war, kann hier nur an einigen Beispielen angedeutet werden. Beeinflußt vom Gedankengut der Reformpädagogik ist etwa die Beschlußvorlage, die der Vollversammlung der Lehrer und Lehrerinnen der frei "Weltlichen Schulen" Düsseldorfs von der "Weltlichen Schule" an der Heyestraße vorgelegt wurde. Die Zeugniserteilung wird abgelehnt, weil sie dem Geist der Erziehung und des Unterrichts widerspricht. Gegen die Strafe in der Schule sprach sich Otto Schrank im Jahre 1923 aus. Er forderte, daß an die Stelle der Strafe die Freiwilligkeit der Arbeit träte. Das Kind brauche nur das zu arbeiten, wozu es Lust habe oder was von ihm als nötig erkannt worden sei.

Vor dem Hintergrund dieses Selbstverständnisses der Anhänger der "Weltlichen Schule" wird es verständlich, wenn Eltern alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel genutzt haben, die politisch-pädagogische Konzeption der "Weltlichen Schule" durchzusetzen. Lehrpläne für die bekenntnisfreien Sammelschulen gab es zunächst jedoch noch nicht. Erst im Februar 1924 überreichten die Kreisschulräte der Regierung Vorschläge, die von Lehre, der "Weltlichen Schulen" für die Fächer Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte, Physik und Chemie erstellt und bereits erprobt worden waren. Die Schulräte stellten in ihrem Schreiben fest, daß

bei der "Mannigfaltigkeit der Ansichten der Lehrkräfte gerade dieser Schulen (...) eine allgemeine Billigung wohl nicht zu erreichen sein" dürfte. Es müsse aber ein amtlich eingeführtes Lesebuch genehmigt werden. Die Schulräte schlugen das "Rheinische Lesebuch" vor. Interessant ist die Anmerkung der Schulräte, daß in den vorgelegten Lehrplänen die Kriegs- u. politische Geschichte all zu sehr in den Hintergrund träte, obwohl "auch deren Bedeutung für die Entwicklung des deutschen Volkes nicht zu verkennen ist". Mit geringfügigen Änderungen wurden dann die vorgelegten Lehrpläne von der Regierung, Abteilung Kirchen- und Schulwesen, am 13.5.1924 in Kraft gesetzt.

## **5. Das Ende der Weltlichen Schule in Düsseldorf**

Während in der Gründungsphase der "Weltlichen Schule" Düsseldorfs ca. 5 000 Jungen und Mädchen unterrichtet wurden, ging die Zahl gegen Ende der 20er Jahre erheblich zurück. Die Schulstatistik meldete am 1. Februar 1930 die Zahl von 2 433 Kindern in 66 Klassen. Diese Zahlen hielten sich in etwa bis zum Jahre 1931. Jedoch sank die Schülerzahl regional unterschiedlich. Diese Tatsache ist vermutlich auf die innerpolitischen Kämpfe zurückzuführen, hängt aber auch mit dem erheblichen Rückgang der Geburten gerade derjenigen Jahrgänge zusammen, die in dieser Zeit die Schule besuchten. Die allgemeine Bevölkerungsstatistik des Deutschen Reiches gibt für diese Geburtsjahrgänge einen Rückgang um ca. 1/3 an. Anfang der 30er Jahre versuchten deshalb einige engagierte Lehrer und Lehrerinnen der "Weltlichen Schule", Eltern von Kindern, die eine Bekenntnisschule besuchten, zum Übertritt in die "Weltliche Schule" zu bewegen. Dies führte zu Anfragen bei der Schulverwaltung und zu Verhören der betreffenden Lehrer und Lehrerinnen.

Jedoch die Tage der "Weltlichen Schule" waren gezählt. Kaum an der Macht, hatten die Nationalsozialisten nichts Eiligeres zu tun, als die "Weltlichen Schulen" aufzulösen. Am 25. Februar 1933 ordnete der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an, daß ab Ostern des laufenden Jahres keine Lernanfänger mehr in die Sammelschulen aufgenommen werden durften. Dies hätte bedeutet, daß danach die Sammelschulen erst mit dem Jahre 1944 endgültig aufgelöst gewesen wären. Es machte sich jedoch nach der "Machtübernahme" bereits eine allgemeine Flucht aus der Sammelschule bemerkbar. Es wurde erwartet, daß der Abbau der Sammelschulen sich viel früher vollziehe, als ursprünglich angenommen wurde.

Zum Abbau der "Weltlichen Schulen" wurden, wie die Düsseldorfer Nachrichten in ihrer Morgenausgabe am 3. März 1933 berichteten, Besorgnis wegen der Folgen geäußert. Danach sei der Abbau der "Weltlichen Schulen" auch "in solchen Kreisen begrüßt" worden, "die in der "Weltlichen Schule" auch vor ihrer Entwicklung zur reinen Parteischule einen Schädling sahen".

Der Aufsatz in den Düsseldorfer Nachrichten macht ferner deutlich, daß viele Eltern Angst hatten, ihre Kinder könnten durch die ehemaligen Schüler und Schülerinnen in der "Weltlichen Schule" negativ beeinflußt werden, und daß sich Feindschaft gegenüber den früheren Lehrern und Lehrerinnen der "Weltlichen Schulen" artikuliere, die sich nun nicht mehr wehren konnten.

Am 8.9.1933 wurden die zu diesem Zeitpunkt in Düsseldorf bestehenden 11 "Weltlichen Schulen" aufgelöst und die Kinder den zuständigen Bezirksschulen überwiesen, die ihrem Bekenntnis entsprachen bzw. die Schulen des Bekenntnisses waren, zu dem sich die Eltern früher einmal bekannten. Die Lehrkräfte der Schulen wurden ebenfalls an Schulen ihres Bekenntnisses überwiesen. Mehrere Lehrer und Lehrerinnen lehnten es jedoch ab, sich an die Bekenntnisschulen versetzen zu lassen. Sie wurden aufgrund des "Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" aus dem öffentlichen Schuldienst entlassen. Einige

von ihnen waren nach 1945 führend beim Aufbau des Schulwesens in Düsseldorf und der schulpolitischen und gewerkschaftlichen Arbeit tätig. Von den 1 459 Schulkindern, die am Tage der Auflösung der Sammelschulen dort noch eingeschult waren, wurden an die evangelischen Schulen 1 028 = 70,5 %, an die katholischen Schulen 406 = 27,8 % und an die Paritätische Schule Grafenberg 25 Kinder = 1,7 % umgeschult.

-----

## VERZEICHNIS DER DOKUMENTE

Antrag auf Errichtung eines konfessionslosen Moralunterrichts an Düsseldorfer Volksschulen, 9.8.1919 – Stadtarchiv Düsseldorf III, 1868 und U III A 888 1

Erlaß des preußischen Kultusministers an den Regierungspräsidenten in Düsseldorf, 30.4.1920 – Stadtarchiv Düsseldorf U III A 888

Zeitungskommentar zur Frage der weltlichen Schulen, 28.7-1920 – Volkszeitung Düsseldorf vom 28.7.1920

Amtliche Bekanntmachung über die Einrichtung weltlicher Schulen in Düsseldorf, 29-10.1920 – Düsseldorf Nachrichten vom 7.11.1920

Schriftwechsel über einen Schulstreik in Düsseldorf, Mai 1921 – Stadtarchiv Düsseldorf III 1868

Zeitungsartikel über die "Strafe in der weltlichen Schule", 16.3.1923 – Volkszeitung Düsseldorf vom 16.3.1923-

Stellungnahme der Schule an der Heyestraße zum Problem der Zeugniserteilung, 11.12.1923 - Stadtarchiv Düsseldorf III 2487

Flugblatt des Elternbeirats der Schule an der Hildener Straße – Stadtarchiv Düsseldorf IV 91

“Glück auf”, Erstes Lesebuch für die Kinder des rhein. Industriegebietes, Allg. Ausgabe 2. Aufl., Braunschweig/Hamburg/Berlin 1927, S. 2 und 3

Zeitungsberichte über eine Auseinandersetzung um die Stelle des Leiters der Schule an der Hildener Straße, Oktober 1930 – “Freiheit”, Düsseldorf 7.10.1930

Kommentar zur geplanten Auflösung der weltlichen Schulen, “Kölnische Volkszeitung”, 25-2.1933

Schreiben der Stadtschuldeputation Düsseldorf an den Regierungspräsidenten, 5-9-1933 – Stadtarchiv Düsseldorf IV 91

Statistische Angaben über die Düsseldorf Sammelschulen (1922 – 1933) – Stadtarchiv Düsseldorf III 2487, Blatt 46 und IV 91